

Einjähriges Berufskolleg (BK)

zum Erwerb der Fachhochschulreife – Schwerpunktfach **Gestaltung**

Berufskollegs

Alle Berufskollegs setzen einen bereits erreichten mittleren Bildungsabschluss voraus. Sie führen zu einem höheren Schulabschluss und / oder zu einem anerkannten Berufsabschluss.

Für den Besuch des Berufskollegs Fachhochschulreife muss eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen werden.

Profil

Das Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH) ist eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges. Hier finden sich junge Erwachsene, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben und ihre beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen in das (dadurch verkürzte) Schulleben einbringen können.

» Voraussetzungen

Für den Besuch des 1BKFH mit dem Schwerpunktfach Gestaltung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- der Mittlere Bildungsabschluss (Fachschulreife, Realschulabschluss, Werkrealschulabschluss, Abschluss nach 9+3) oder die Versetzung nach Klasse 11 (G9) oder nach Klasse 10 oder 11 (G8) des Gymnasiums
- eine abgeschlossene mindestens zweijährige künstlerisch-kreative Berufsausbildung (Berufsschulabschlusszeugnis und Kammerprüfungszeugnis) **oder**

eine mindestens fünfjährige nachgewiesene Berufstätigkeit im künstlerisch-kreativen Bereich.

Falls keine gestalterische Ausbildung vorliegt, kann an einer Eignungsprüfung für das Fach Gestaltung teilgenommen werden.

» Unterrichtsfächer

Es werden folgende Schulfächer unterrichtet:

- die Hauptfächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Gestaltung
- die Nebenfächer Religion / Ethik, Geschichte / Gemeinschaftskunde, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Chemie, Physik, Projektfach

» Abschluss

- Ziel ist die Fachhochschulreife.

» Weiterbildung

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen.

» Sonstiges

Schulgeld, Aufnahme- oder Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

Die Schülerinnen und Schüler des 1BKfH werden nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gefördert. Nähere Auskünfte sind beim Amt für Ausbildungsförderung am Wohnsitz der Eltern zu erfragen.

Ausbildungsdauer / Prüfungen

» Ausbildungsdauer

Das 1BKfH ist eine Vollzeitschule (ca. 30 Wochenstunden); der Unterricht findet von montags bis freitags statt.

Die Schulzeit dauert ein Jahr und endet mit der Prüfung der Fachhochschulreife.

Dies ist ein Jahr kürzer als bei vergleichbaren Bildungsgängen des ersten Bildungsweges, da der beruflichen Vorerfahrung der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird.

» Prüfungen

Die Fachhochschulreifeprüfung findet am Ende des Schuljahres statt und besteht aus

- der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Gestaltung **und**
- der mündlichen Prüfung in mindestens einem Fach (außer Religion / Ethik).

Kontakt und Anmeldung

Wir stehen Ihnen gerne bei weiteren Fragen zur Verfügung. Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an die **Berufsoberschule der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule** mit unten stehender Adresse.

Nutzen Sie zur Anmeldung bitte das Anmeldeformular im Downloadbereich unserer Website.

Sie können sich persönlich am Infoabend oder im Sekretariat oder postalisch anmelden.

Ihre Anmeldung sollte so bald wie möglich erfolgen; **Anmeldeschluss ist der 1. März.**

Bringen Sie zur Anmeldung bitte mit:

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- einen tabellarischen Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit
- das Abschlusszeugnis der Schule (Mittlerer Bildungsabschluss) (beglaubigte Kopie)
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule (beglaubigte Kopie)
- das Kammerprüfungszeugnis / Gesellenbrief (beglaubigte Kopie)
- ggf. die Nachweise über die fünfjährige Berufstätigkeit

Sollten Abschlusszeugnisse zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, ist dem Anmeldeformular eine beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses beizufügen.